

Essenversorgungsvertrag

Vertragsnummer
(Vergibt Warnhoff GmbH!)

basierend auf dem geltenden Rahmenvertrag mit Schulträger/Generalauftraggeber

zwischen **Auftragnehmer:** Schulversorgung & Catering Thomas Warnhoff GmbH
Oberlandstraße 6-9 in 12099 Berlin

und **Auftraggeber: Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten:**

Vorname: _____ Name: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel. (tagsüber): _____

Email: _____

Angaben zum Essenteilnehmer:

Name des Essenteilnehmers	Geburtsdatum	Schule/Einrichtung	Klasse	1. Versorgungstag
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Vertrag beinhaltet die tägliche Versorgung des Essenteilnehmers mit Mittagessen in der Schule und basiert auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Schulversorgung & Catering Thomas Warnhoff GmbH, die ich mit meiner Unterschrift akzeptiere. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum



Unterschrift Erziehungsberechtigter

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen (AGB) kommt zwischen dem Auftraggeber und der Schulversorgung & Catering Thomas Warnhoff GmbH, Oberlandstraße 6-9 in 12099 Berlin, nachfolgend Anbieter genannt, der Vertrag zustande.
2. Der Anbieter stellt die Mahlzeiten unter den HACCP-Vorschriften und aller sonstigen lebensmittelrechtlich relevanten Vorschriften her. Die Ausgabe der Mahlzeiten erfolgt in der Schule unter Abstimmung mit der Schulleitung.
3. Der Anbieter stellt den durch den Auftraggeber angemeldeten Essenteilnehmern schultags Schulessen zur Verfügung. Der Anbieter ist verantwortlich für die Einhaltung der mit der Vertragserfüllung verbundenen, gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen.

Bei Abschluss des Vertrages erhält der Auftraggeber eine Vertragsnummer, die bei sämtlichem Schriftverkehr und Zahlungen anzugeben ist, um so eine genaue Zuordnung vornehmen und Fehler vermeiden zu können.

Die Voraussetzung für die Teilnahme am Schulessen sowie einer anderen Art der Gemeinschaftsverpflegung, wie Kindertagestätten, ist die Anmeldung des Essenteilnehmers mittels Abschluss eines Vertrages auf den Grundlagen der Rahmenbedingungen (Vertrag mit der Schulbehörde/Generalauftraggeber).

- 3.1. Jeder Essenteilnehmer ist separat anzumelden, also hat separat einen Vertrag mit dem Anbieter zu schließen unter Benennung der Daten des Erziehungsberechtigten sowie des Essenteilnehmers. Die Abrechnung des täglichen Schulessen erfolgt an die Senatsverwaltung des Landes Berlin. Dem Auftraggeber entstehen für das Schulessen keine Kosten/Kostenbeteiligung (Gesetz zum Mittagessen an Schulen vom 09.04.2019, Gesetz und Verordnungsblatt für Berlin, 75. Jahrgang Nr. 12 vom 18.04.2019 Blatt 255).
- 3.2. Abbestellungen aus entschuldbaren Gründen sind telefonisch unter **030/60055458** oder **030/60055459** oder per Email (**info@thomas-warnhoff.de**) bis 9.00 Uhr für den gleichen Tag vorzunehmen. Bei verspäteter Abmeldung des Essenteilnehmers gilt das Essen als nicht abbestellt. Zusätzlich ist innerhalb und außerhalb der Geschäftszeiten und am Wochenende unter der o.g. Telefonnummer ein Anrufbeantworter geschaltet, der jede Nachricht registriert. Bei jeder Stornierung ist die Vertragsnummer, der Name des Kindes sowie das Tagesdatum an dem das Essen storniert werden soll, klar und deutlich anzugeben.
4. Mit Vertragsabschluss erhält der Auftraggeber eine Vertragsbestätigung per Post/Email sowie eine Ausweiskarte, die in der Schulmensa zur Abholung bereit liegt. Diese ist täglich seitens des Essenteilnehmers bei den Mitarbeitern der Essenausgabe vorzulegen.
- 4.1. Der Verlust der Ausweiskarte ist umgehend dem Auftragnehmer zu melden. Eine neue Ausweiskarte ist sodann beim Auftragnehmer anzufordern.

Für den Ersatzausweis bei Verlust der Ausweiskarte wird eine Gebühr in Höhe von 1,00 € zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer berechnet.

Bei Kündigung des Vertrages ist die Ausweiskarte in der Schulmensa abzugeben.

5. Der Vertrag gilt bis zum Ende der Rahmenvertragslaufzeit mit der Schulbehörde/Generalauftraggeber und verlängert sich automatisch bei Verlängerung der Rahmenvertragslaufzeit, wenn keine Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber erfolgt. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Rahmenverträge verliert der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Anbieter seine Gültigkeit, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Der privatrechtliche Vertrag ist durch den Auftraggeber jederzeit mit einer zweiwöchigen Frist zum Ende des Monats kündbar.

Der Auftraggeber/Essenteilnehmer verpflichtet sich, bei Verlassen der Schule dem Anbieter unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, da ansonsten der Vertrag als nicht gekündigt gilt.

6. Mit Vertragsabschluss werden personenbezogene Daten erhoben, die ausschließlich für Verwaltungszwecke erfasst werden und werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze genutzt und verarbeitet.

Sie werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zu Abrechnungszwecken erforderlich ist oder der Auftraggeber zuvor eingewilligt hat. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist außerhalb einer Bestellung und Abwicklung ausgeschlossen.

7. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Berlin.
8. Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.
9. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.